

Sächsisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Staatsminister  
Herrn Martin Dulig  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

23.11.2021

### **Corona-Notfallverordnung – Wettbewerbsverzerrungen vermeiden, Hilfen anpassen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

angesichts der starken Belastungen der sächsischen Krankenhäuser mit Covid-Patienten befürworten viele Unternehmen grundsätzlich weitere zielführende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Sehr kritisch ist allerdings neben den übermäßigen Einschränkungen für bestimmte Branchen und Bereiche die äußerst kurze Frist zwischen den Verkündungen der Einschränkungen und deren Inkrafttreten zu sehen. Diese 2-tägige Frist erschwert für die Betroffenen die Umsetzung der neuen Corona-Notfallregelungen, insbesondere da viele Fragen beim Inkrafttreten der Verordnung nicht beantwortbar waren (fehlende FAQs).

Entgegen den Verlautbarungen aus dem sächsischen Kabinett konnten auf der Grundlage des Entwurfs der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung die angeordneten Einschränkungen bzw. Schließungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie in der Dienstleistungswirtschaft nicht vorhergesehen werden. Insbesondere beim Ausschluss des Publikumsverkehrs für Reisebüros, Versicherungsagenturen, Finanzdienstleister und Unternehmensberater (§ 9 Abs. 4) stellt sich die Frage nach der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme. Für die Betroffenen ist insbesondere nicht nachvollziehbar, dass Banken und Sparkassen mit identischen Dienstleistungen von dieser Regelung uneingeschränkt ausgenommen werden und andere Dienstleistungen mit vergleichbarem Kundenkontakt unbeachtet bleiben. Dies stellt aus unserer Sicht eine massive Wettbewerbsverzerrung dar, die korrigiert werden muss. Zumindest Terminvereinbarungen mit Kunden (Click&Meet bei 2G) müssen möglich sein.

Weiterhin möchten wir unbedingt darauf aufmerksam machen, dass durch die Ausweitung der Tests und Nachweisregelungen in vielen Fällen keine Corona-Tests lieferbar sind.

Viele Unternehmen berichten von Lieferzeiten von mehreren Wochen, dies bestätigten u.a. Rückfragen der IHK im Apothekengroßhandel. Daher appellieren wir dringend an den Freistaat bzw. an die Kontrollbehörden, bei nachgewiesener Bestellung der Tests keine Bußgelder für die fehlende Bereitstellung von Arbeitgebertests zu verhängen.

Um die erwarteten Ausfälle im umsatzstarken Weihnachtsgeschäft zu kompensieren, sind darüber hinaus den betroffenen Unternehmen so schnell wie möglich praktikable Regelungen im Rahmen der Überbrückungshilfe sowie des Kurzarbeitergeldes bereitzustellen. Bei der Neugestaltung der Überbrückungshilfen müssen insbesondere die Ausfallkosten für Veranstaltungen, die Verlängerung saisonbedingter Abschreibungen sowie die Lebenshaltungskosten von Selbstständigen berücksichtigt werden. Wir regen zudem an, das zinsgünstige Nachrangdarlehen – analog dem Programm „Sachsen hilft sofort“ – für Unternehmen schnellstens wieder einzuführen und ggf. mit einem Tilgungsbonus zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Wunderlich